

Hygieneregeln für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Vorbemerkung:

Wir freuen uns, dass in unserer Gemeinde wieder Gruppen für Kinder und Jugendliche stattfinden können. Die Gesundheit der Kinder und Ihrer Familien auf der einen Seite und die Gesundheit der Mitarbeitenden auf der anderen Seite ist uns sehr wichtig. Deshalb arbeiten wir auf der Grundlage folgender Regeln:

1. Die Kinder warten bitte vor dem Gemeindehaus bis sie von einem Mitarbeiter abgeholt werden. Die Kinder sollten möglichst direkt zur Anfangszeit kommen.
Ausnahme: Krabbelkreis und Sing- und Spielkreis. Dort darf eine Begleitperson mitkommen, deren Kontaktdaten werden notiert und nach 3 Wochen vernichtet.
2. Die Kinder werden nach der Veranstaltung wieder nach draußen gebracht. Dort können die Eltern ihre Kinder in Empfang nehmen.
3. Bitte verzichten Sie als Eltern bzw. abholende Person, im Haus auf Ihr Kind zu warten.
4. Es dürfen nur Kinder kommen, die ein gutes Allgemeinbefinden haben ohne verdächtige Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen). Wenn die Kinder mindestens 1 Symptom haben, darf es nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
5. Auch Mitarbeiter oder Familienangehörige der Kinder dürfen in Punkt 4 genannte Symptome nicht aufweisen.
6. Wenn Kinder nicht kommen können, melden Sie es bitte möglichst 1 Tag vorher beim Leiter/der Leiterin der Gruppe ab. So wissen wir genau, welche Kinder kommen werden.
7. Alle waschen oder desinfizieren sich kurz nach dem Betreten des Lutherhauses die Hände.
8. Alle Mitarbeiter und Kinder haben eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen. In Situationen, wo der Abstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, wird die Mund-Nasen-Bedeckung aufgesetzt.
9. Das Musiktheater kann nicht auf das Singen verzichten. Dort wird beim Singen auf einen Abstand von mindestens 3 Metern zwischen den Kindern geachtet. Dann ist kein Mundschutz beim Singen erforderlich.
10. Vor, während und nach der Veranstaltung wird auf eine regelmäßige Belüftung des Raumes geachtet.
11. Nach Möglichkeit kann die Veranstaltung auch draußen erfolgen. Auch hier muss auf ausreichenden Abstand geachtet werden.
12. Kontaktdaten (Name, Vorname) der Kinder sowie das Datum des Aufenthalts und die Uhrzeit werden in Form der üblichen Anwesenheitslisten dokumentiert.
13. Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf.

Radebeul, den 01.09.2020

Kirchenvorstand der Friedenskirchgemeinde Radebeul
Ulrike Wenzel, Martin Degen, Peter Kubath